

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

17. Februar 2021

Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 wurde der Kanton Aargau zur Vernehmlassung der Änderung des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG) eingeladen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüssen wir die Verlängerung des Moratoriums und teilen auch mehrheitlich die Ansichten des Bundesrats, die im erläuternden Bericht ausgeführt werden.

Die neuen gentechnischen Verfahren bedürfen jedoch einer rechtlichen Klärung. Diese erlauben eine gezieltere Veränderung des Erbguts als frühere Verfahren. Bisher ist teilweise schwer nachweisbar, dass solche Verfahren angewandt wurden. Der Bericht zur Änderung des GTG vom 21. März 2003 kommt zum Schluss, dass neue gentechnische Verfahren in Anwendung von Art. 5 Abs. 2 GTG ebenfalls unter die Regelungen des GTG fallen und damit keine Rechtslücke besteht. Das als Begründung für die Gleichwertigkeit der neuen gentechnischen Verfahren mit der bestehenden Definition für gentechnische Organismen herangezogene Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Juli 2018 ist aber selbst in der Europäischen Union (EU) sowohl aus juristischer als auch aus wissenschaftlicher Sicht nicht unbestritten.

Deshalb ist die Rechtssicherheit bezüglich den neuen gentechnischen Verfahren (Genome Editing) und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Vollzug aus unserer Sicht nicht vollständig gegeben. Damit neue Verfahren zuverlässig unter die bestehende Regelung des GTG fallen ist entscheidend, wie der Begriff der "history of safe use" genau interpretiert wird. Dieser Begriff ist daher in Art. 5 GTG eindeutig zu definieren. Auch ist die Zeit des Moratoriums zu nutzen, um die nötigen Nachweismethoden für die neuen gentechnischen Verfahren und die Kontrollen zu etablieren.

Zugleich weisen wir darauf hin, dass gentechnische Verfahren auch Chancen bieten. Beispielsweise in der Entwicklung von Sorten mit verbesserter Hitzeresistenz oder geringerem Wasserverbrauch im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Aus diesem Grund soll das Moratorium auch genutzt werden, um gentechnische Verfahren und deren sichere Anwendung besser zu erforschen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- sekretariatbodenundbiotechnologie@bafu.admin.ch